



Beschlussvorlage 2023/057	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 21, Haushalt, Kostenrecht, Zuschüsse
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	23.02.2023	öffentlich

Beschlussfassung über Haushaltsausgleich 2023

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt von den Möglichkeiten eines Ausgleichs des Vermögenshaushalts 2023 und der Finanzplanung Kenntnis.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Der Entwurf des Verwaltungshaushalts der Stadt für 2023 ist ausgeglichen und schließt mit einer Zuführung zum Vermögenshaushalt.

Die Höhe der angemeldeten Ansätze im Vermögenshaushalts übersteigt die Einnahmen, wie die Zuführung vom Verwaltungshaushalt, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, Beiträge und ähnliche Entgelte deutlich und reicht somit nicht aus, um die Ausgaben des Vermögenshaushalts zu decken.

Ein Defizit im Vermögenshaushalt kann durch folgende Maßnahmen ausgeglichen werden:

- a) Ausgaben reduzieren (Streichung oder Verschiebung von Investitionsmaßnahmen)
- b) Erhöhung der Einnahmen (z.B. Verkauf von Grundstücken oder Vermögensgegenständen, Erhöhung Hebesätze Grund- und Gewerbesteuer über den „Umweg“ Verwaltungshaushalt)
- c) Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage
- d) Aufnahme von Krediten

Wenn nicht wesentliche Ausgabenreduzierungen oder Einnahmeerhöhungen im Haushalt 2023 beschlossen werden, muss das Defizit im Jahr 2023 durch eine Rücklagenentnahme und eine Kreditaufnahme gedeckt werden.

Für die weiteren Jahre stehen nach der bisherigen Finanzplanung keine Rücklagen mehr zur Verfügung. Soweit in den Finanzplanungsjahren keine Ausgabenreduzierungen oder Einnahmeerhöhungen stattfinden, erfolgt der Haushaltsausgleich allein durch die Aufnahme von Krediten.

Für Kredite mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einem Zinssatz von aktuell ca. 3,6 v.H. ergeben sich die nachfolgenden Kreditkosten (Zins und Tilgung). Dabei wurden die neuen Darlehen im Jahr 2023 für ein halbes Jahr gerechnet.



Zinsen						
Jahr	Kredite aus Vorjahren	Darlehenssumme				Summe
	17.904.589,81 €	12.619.198,27 €	22.905.000,00 €	6.183.000,00 €	4.616.000,00 €	
2023	280.000,00 €	408.047,51 €				688.047,51 €
2024	278.000,00 €	806.648,77 €	1.481.287,15 €			2.565.935,92 €
2025	267.500,00 €	796.559,89 €	1.464.141,25 €	399.860,22 €		2.928.061,36 €
2026	257.000,00 €	785.816,01 €	1.445.847,26 €	395.231,87 €	298.520,91 €	3.182.416,05 €
Tilgungen						
Jahr	Kredite aus Vorjahren	Darlehenssumme				Summe
	17.904.589,81 €	12.619.198,27 €	22.905.000,00 €	6.183.000,00 €	4.616.000,00 €	
2023	780.000,00 €	70.524,00 €				850.524,00 €
2024	776.000,00 €	150.494,24 €	256.015,02 €			1.182.509,26 €
2025	761.000,00 €	160.573,12 €	273.160,82 €	69.108,97 €		1.263.842,91 €
2026	763.500,00 €	171.327,00 €	291.454,90 €	73.737,32 €	51.594,21 €	1.351.613,43 €